

REGLEMENT FÜR SEGELFLUGZEUGE MIT KLAPPTRIEBWERK (nachfolgend SFKT genannt)

1. Allgemeines

SFKT werden in 2 Kategorien eingeteilt:

Kat. 1: Eigenstarter

Eigenstartfähig, leiser, innenliegender oder verschalter Motor; über 2 m/s steigend.

Kat. 2: Turbos

Turbos (Verbrenner), Jet-Turbine, FES, RES; schwach steigend

2. Am Boden

Technische Standläufe sowie Motorenwarmlauf sind so kurz wie möglich zu halten. Nie ohne montierte Flügel (Unfallgefahr mit Propeller)

Rollen mit Motor ist gestattet vom Startbereitstellungsplatz auf die Piste und für Flugzeuge die ohne Hilfe wenden und starten können, vom Hangarvorplatz zum Pistenkopf.

Startaufstellung: Alle SFKT werden nach den allgemeinen Regeln der Startreihenfolge in der Startreihe aufgestellt. Eigenstarter können auch am Hangarvorplatz bereitgestellt werden, wenn sie selbständig rollen können.

Der Startbereitstellungsplatz am Pistenkopf 34 darf nicht als Abstellplatz benutzt werden. Eigenstarter dürfen dort nur kurzfristig abgestellt werden, aber nur um umgehend einzusteigen und sich für den Flug bereit zu machen. Es sollte immer nur ein Bereitstellungsplatz durch einen Eigenstarter besetzt werden, der zweite muss für Schulung oder notfallmässige Räumung der Piste freigehalten werden.

3. Flugbetrieb

3.1 Eigenstart

Sobald der Eigenstarter an der Reihe ist, wird es an den Startbereitstellungsplatz am Pistenkopf 34 seitlich des Pistenendes geschoben und gegen Wegrollen gesichert. Der Pilot ist bereit, Kopfhörer an, damit Funkverkehr gewährleistet ist. Der Motor wird gestartet und der Pilot macht den Startcheck. Der Flügelmann kontrolliert, ob Anflug und Piste frei sind. Sobald frei, gibt er dem Piloten das Zeichen, auf die Piste zu rollen. Vor dem Rollen macht der Pilot per Funk einen Blindaufruf mit seiner Immatrikulation und Bekanntgabe des Eigenstarts.

Startaufstellung rechts der Pistenmitte, so dass das linke Flügelende im Hartbelagbereich ist, Rolli weg (bei lenkbarem Heckrad bereits am Startbereitstellungsplatz). Nochmals Kontrolle Anflug und Piste frei, wenn i.O., dann Startfreigabe durch Flügelmann.

Ein Eigenstarter Pilot, der selbstständig zum Pistenkopf 34 rollen kann, hält sich an den Ablauf analog der Motorflieger.

Eigenstart auf der Piste 16 ist nur denjenigen Piloten gestattet, welche eine Föhnweisung haben.

Wichtig: Der Schleppbetrieb darf nicht durch Eigenstarter behindert werden. Der Schlepp hat Priorität vor dem Eigenstart.

Der Steigflug erfolgt auf den genau einzuhaltenden Schleppvolten gemäss Volten- und Abflugkarte zu den Klinkorten und entsprechenden Klinkhöhen.

3.2 Abflug

Die auf der Volten- respektive Abflugkarte rot eingezeichneten Gebiete dürfen nicht mit laufendem Motor überflogen werden. Alle SFKT müssen sich strikt an die auf der Volten- und Abflugkarte eingezeichneten Flugrouten halten.

3.3 Schleppstart

SFKT der Kat. 2 müssen sich in die Klinkräume gemäss Abflugkarte auf die entsprechenden Klinkhöhen schleppen lassen.

SFKT der Kat. 1, welche im F-Schlepp starten, müssen sich mindestens auf 800m MSL schleppen lassen, bevor sie ihren eigenen Motor in der Luft in Betrieb nehmen. Abflugrouten sind einzuhalten und auf den Karten rot markierte Gebiete sind zu meiden. Push-Pull Schlepps sind nicht erlaubt.

Will ein SFKT Kat. 2 von Schänis wegfiegen, wenn kein brauchbarer Aufwind vorhanden ist, so muss er sich auf mind. 800m MSL schleppen lassen. Danach auf der Autobahn Achse Richtung Westen oder Osten abfliegen. Rot markierte Gebiete auf den Karten sind zu meiden.

3.4 Im Flug

Das Kreisen an Ort und Stelle sowie das Hangfliegen mit laufendem Motor ist nicht gestattet (Lärmreduzierung).

Bei Absaufern und daraus resultierendem Einsatz des Klapptriebwerks sind gleichermassen die auf den Karten rot markierten Gebiete zu meiden und die publizierten Abflugrouten einzuhalten. In der Umgebung des Flugplatzes (5km Kreis) dürfen SFKT den Motor nicht unter 800m MSL starten.

Auf Einweisungsflügen für Kat.2 SFKT soll der Motoreinsatz auf mindestens 800m MSL und bevorzugt über der Autobahn in der Linthebene erfolgen. Die rot markierten Gebiete auf den Karten sind auf jeden Fall zu meiden.

(Ausnahme: Ausbildungsflüge für Kat.1 gemäss Syllabus Eigenstarterausbildung.)

4. Meldepflicht

Bei Nichteinhaltung des Reglements muss dies der SFKT-Pilot in jedem Falle dem Flugplatzleiter oder einem Stellvertreter melden.

Diese Meldung kann auch über das Online-Formular „Lernen aus Vorfällen“ im Airmanager erfolgen

5. Diverses

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25. April 2009.